



Rathaus

Umschau

Freitag, 25. August 2017

Ausgabe 161

ru.muenchen.de

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Meldungen	2
› Wasserqualität der acht offiziellen Münchner Badeseen einwandfrei	2
› Prinz-Eugen-Park: Alle Baugrundstücke für Baugemeinschaften verkauft	3
› Kultur-Projekt „What’s the deal?“ von der EU ausgezeichnet	4
› Referat für Gesundheit und Umwelt startet Hebammen-Hotline	5
Baustellen aktuell	6
Antworten auf Stadtratsanfragen	8
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Montag, 28. August, 10 bis 17 Uhr, Marienplatz

Die Fachstelle für Demokratie der Stadt München startet ihre Kampagne „Wählen gehen für Demokratie und Menschenrechte!“ und hat die Plakativmotive zur Kampagne als großformatige Banner am Rathaus angebracht. Sie eignen sich als Fotomotiv für die Berichterstattung. Eine Pressemitteilung zu der Kampagne folgt am Montag, 28. August.

Meldungen

Wasserqualität der acht offiziellen Münchner Badeseen einwandfrei

(25.8.2017) Die Wetterprognosen versprechen, dass der Sommer am Wochenende noch einmal zur Hochform aufläuft und zu einer Erfrischung im Freibad oder an einem der Münchner Badeseen einlädt.

„Auch die neueste mikrobiologische Untersuchung hat ergeben, dass die Wasserqualität der acht offiziellen Münchner Badeseen hervorragend ist“, sagt Stephanie Jacobs, die Referentin für Gesundheit und Umwelt. „Unsere Münchner Badeseen sind ein attraktives Freizeitangebot für Kinder, Familien, Alte und Junge – ob zum Baden oder um einfach nur entspannt am Ufer zu liegen.“

Die offiziellen Münchner Badeseen sind der Fasaneriesee, Feldmochinger See, Langwieder See, Lerchenauer See, Lußsee, die Regattaanlage, der Regattaparksee und der Riemer See. An allen acht Seen wurden am Montag, 21. August, Proben entnommen und im Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit mikrobiologisch untersucht. Die Wassertemperaturen lagen bei der Entnahme zwischen 20 und 22 Grad. Das erfreuliche Ergebnis: Das Baden ist in allen geprüften Seen hygienisch unbedenklich. Die Überwachung der Münchner Badegewässer durch das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) soll vor Ereignissen schützen, die die Wasserqualität und die Gesundheit der Badenden beeinträchtigen könnten. In der Badesaison von Mitte Mai bis Mitte September wird die Wasserqualität unabhängig von der Wetterlage monatlich vom RGU überprüft, um Badegäste gegebenenfalls rechtzeitig vor Infektionsrisiken zu warnen.

Auch das Umfeld der Seen wird in vierzehntägigem Abstand und anlassbezogen durch das RGU kontrolliert.

Für ein ungetrübtes Badevergnügen in München bittet die Landeshauptstadt alle Bürgerinnen und Bürger, keine Essensreste und andere Abfälle

auf den Liegewiesen zu hinterlassen. Wasservögel dürfen nicht gefüttert werden. Hunde sind auf den Spiel- und Liegewiesen nicht gestattet.

Vorsicht beim Baden in der Isar

Die Isar ist im Gegensatz zu den genannten Seen kein offizielles EU-Badegewässer und das Baden in der Isar ist nur an bestimmten Abschnitten erlaubt. Wo das Isarbaden im Münchner Stadtgebiet gestattet ist, kann unter <http://www.muenchen.de/media/th/sommer/baden-isar.pdf> nachgesehen werden.

In einem Wildfluss wie der Isar kann eine gleichbleibende Wasserqualität nicht garantiert werden. Das RGU untersucht dennoch in regelmäßigen Abständen, auf freiwilliger Basis und wenn über einen längeren Zeitraum sommerliche Außentemperaturen herrschen, auch die Isar.

Nach dem Hochwasser am vergangenen Wochenende und einem tödlichen Badeunfall, der sich kürzlich an der Marienklausenbrücke ereignet hat, weist das RGU nochmals explizit darauf hin, dass das Baden an der Isar auf eigene Gefahr erfolgt. Es ist immer mit Wassertrübungen und Treibgut, von dem mit steigendem Wasserpegel zunehmend Gefahr ausgeht, zu rechnen. Im Bereich von Wehren und Abstürzen ist das Baden grundsätzlich verboten, weil dort aufgrund der Bildung von Wasserwalzen und Strudeln Lebensgefahr besteht. Das Referat für Gesundheit und Umwelt appelliert deshalb an das Verantwortungsbewusstsein der Bevölkerung, Wehre und andere Gefahrenbereiche zur eigenen Sicherheit, im Hinblick auf die Vorbildwirkung für andere und zur Vermeidung von leider oft riskanten beziehungsweise kostspieligen Rettungseinsätzen zu meiden.

Prinz-Eugen-Park: Alle Baugrundstücke für Baugemeinschaften verkauft

(25.8.2017) Auf dem Areal der ehemaligen Prinz-Eugen-Kaserne im Stadtteil Bogenhausen wächst in den nächsten Jahren auf zirka 30 Hektar ein neues Wohnareal mit etwa 1.800 Wohnungen. Darunter ist eine ökologische Mustersiedlung, in der gemäß den Vorgaben des Stadtrates rund 450 Wohnungen in Holzbauweise entstehen. Einen Teil dieser Mustersiedlung errichten Baugemeinschaften, die insgesamt 159 Wohneinheiten in Form von freifinanzierten Stadt- und Atriumhäusern in Holzbauweise bauen werden. Die dafür benötigten Grundstücke hat das Kommunalreferat nun an die Baugemeinschaften verkauft.

„Damit sind alle Grundstücke veräußert, die im Prinz-Eugen-Park vom Stadtrat für Bau- und Planungsgemeinschaften vorgesehen waren,“ erläutert Kommunalreferent Axel Markwardt. „Auch der Großteil der weiteren Wohnbauquartiere ist mittlerweile verkauft, so dass hier in Bogenhausen in wenigen Jahren ein belebtes neues Quartier entstehen kann, das auch für die angestammten Bewohner im Umfeld eine qualitätvolle Bereicherung darstellt.“

Mit der ökologischen Mustersiedlung trägt die Stadt zu einer Verbesserung des Stadtklimas und einer Reduzierung des Ressourcenverbrauchs bei. Die Baugemeinschaften in der Ökologischen Mustersiedlung haben sich jeweils vertraglich zur Umsetzung besonderer energetischer Gebäudestandards, zu sparsamem Wohnflächenverbrauch, Holzbauweise, Regenwassernutzung, baulichen Maßnahmen für Gebäudebrüter/Fledermäuse sowie gemeinschaftsfördernden Maßnahmen (Quartiersarbeit, Gemeinschaftsräume, Gastroräume, Gemeinschaftsflächen, Gartenbaugemeinschaft, Biodiversität, Energie, Mobilität und Solidarität) verpflichtet. Die Raumbeheizung und Brauchwarmwasserbereitung erfolgt ausschließlich über das umweltfreundliche Fernwärmenetz.

Kultur-Projekt „What’s the deal?“ von der EU ausgezeichnet

(25.8.2017) „What’s the deal?“, das unter Leitung des Kulturreferats durchgeführte internationale Kulturprojekt, ist in diesem Jahr von der EU-Kommission mit dem Label „success story“ (Erfolgsgeschichte) ausgezeichnet worden. Das von der Europäischen Union geförderte Projekt wurde von 2013 bis 2015 gemeinsam mit der Münchner Kulturorganisation Kunstzentrum e.V. und Kooperationspartnern in Österreich, Slowenien und in den Niederlanden umgesetzt. „What’s the deal?“ hat die jungen urbanen Szenen Europas für einen nachhaltigen Lebensstil sensibilisiert und zu vielfältigen und einzigartigen Werken inspiriert, die auf unterhaltsame Weise das ökologische Bewusstsein fördern.

In Amsterdam, Hallein/Salzburg, Ljubljana und München befassten sich Kreative jeweils mit einer urbanen Szene aus den Bereichen Mural Art, Design, Skateboarding, urbanes Biking und digitale Medien. In München wurde gemeinsam mit der Skateboarderszene und Münchner Kulturschaffenden eine mobile und für Skateboards nutzbare Skulptur „Nomadic Sculpture“ aus Altholz erstellt. Die Skulptur war in zwei Jahren an verschiedenen Stellen im Münchner Stadtraum aufgestellt und thematisierte damit auch die Nutzbarkeit öffentlicher Orte. In Ljubljana und Hallein wurden Fahrräder entwickelt, die im Do-it-Yourself-Verfahren dem eigenen Lebensstil angepasst waren. Es entstanden stylische Mode und Möbelstücke aus Abfallprodukten der (Textil-)Industrie und Mural Art in Ljubljana als künstlerisches Gegengewicht zur allgegenwärtigen Werbung. An der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und dem gegenseitigen Austausch waren rund 70 internationale Künstlerinnen und Künstler beteiligt.

„What’s the deal“ wurde als eines von 33 Projekten aus zirka 750 kulturellen Projekten ausgewählt, die seit 2008 von der EU gefördert wurden. Ein Kurzvideo über „What’s the deal?“ wird von der EU-Kommission Ende des Jahres veröffentlicht werden.



Achtung Redaktionen: Bildmaterial sowie Interviews mit Münchner Projektbeteiligten können unter presse.kulturreferat@muenchen.de angefragt werden.

Referat für Gesundheit und Umwelt startet Hebammen-Hotline

(25.8.2017) Am Montag, 28. August, startet das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) für Notfälle eine neue Hebammen-Hotline. Allein 2016 kamen in München 18.107 Jungen und Mädchen auf die Welt. Dies sind 5,5 Prozent mehr als im Vorjahr. Eine rechtzeitige Hebammensuche ist zu empfehlen, zum Beispiel über die von der Stadt geförderte Seite www.hebammensuche.bayern. Die Seite beschreibt gesetzliche Hebammenleistungen und listet Hebammen nach Postleitzahl sortiert auf, die noch freie Kapazitäten haben.

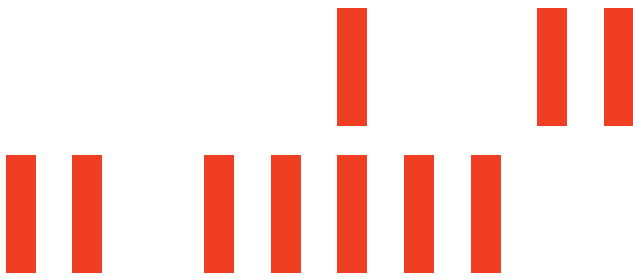
Münchnerinnen, denen es nicht gelungen ist, bis kurz vor der Geburt eine Hebamme zu finden, helfen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der neuen Hotline bei der Suche nach einer Hebamme zur Vor- und Nachsorge. Gegebenenfalls weisen sie auch auf Alternativen wie die offenen Hebammensprechstunden oder die Angebote der Stillberaterinnen hin.

Gesundheitsreferentin Stephanie Jacobs erklärt: „Die neue Hebammen-Hotline ist ein weiterer Baustein der Stadt im Rahmen ihrer Möglichkeiten, die Situation rund um die Geburt ein Stück weit zu entspannen.“

Die Telefonsprechzeiten der Hebammen-Hotline München sind: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, 8.30 bis 10.30 Uhr, und Mittwoch, 16 bis 18 Uhr. Die Hotline ist erreichbar unter der Rufnummer 12 19 12 04. Per E-Mail können Fragen an info@hebammen-hotline-muenchen.de geschickt werden. Das Angebot richtet sich an Schwangere, die in München wohnen und auf regulärem Wege keine Hebamme gefunden haben. Die Hotline ist kostenlos und vertraulich.

Für dieses neue Pilotprojekt nimmt das RGU jetzt erstmalig bis zu 15.000 Euro in die Hand. Wenn das Angebot auf eine positive Resonanz stößt, soll es verlängert werden. Auftragnehmer des RGU für die Hotline ist das Geburtshaus München, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden die neutralen Telefonberatungen durchführen.

Allgemeine Auskunft rund um das Thema frühkindliche Gesundheitsvorsorge erhalten Eltern auch im RGU unter der Rufnummer 233-4 73 33, Montag bis Freitag von 9 bis 11 Uhr. Wenn ein Hausbesuch durch eine Gesundheits- und Kinderkrankenschwester gewünscht wird, kann ein Termin unter der Nummer 233-4 79 38 (westliches/nördliches Stadtgebiet) beziehungsweise 233-4 79 53 (südliches/östliches Stadtgebiet) vereinbart werden.



Baustellen aktuell

Freitag, 25. August 2017

Prinzregentenstraße – Auffahrt Friedensengel (Bogenhausen)

Die Münchner Stadtentwässerung erneuert die Sinkkästen der Straßenentwässerung. Die Baubereiche befinden sich jeweils am rechten oder linken Fahrbahnrand.

Von 28. August bis Mitte September 2017 ist zwischen Luitpoldbrücke und Europaplatz in Richtung stadtauswärts nur eine Fahrspur frei.

Oettingenstraße (Lehel)

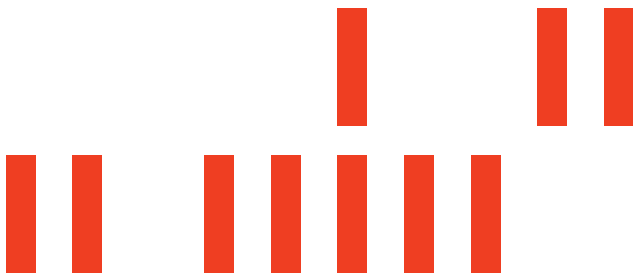
Das Baureferat führt zwischen Himbselstraße und Prinzregentenstraße eine Fahrbahnsanierung durch.

Von 28. August bis Anfang September 2017 sind im Zuge der bestehenden Einbahnregelung vor der Prinzregentenstraße nur eine gemeinsame Geradeaus- / Linksabbiegerspur und eine verkürzte Rechtsabbiegerspur frei. Der Einmündungsbereich Himbselstraße ist gesperrt.

Auenstraße (Isarvorstadt)

Das Baureferat führt zwischen Klenzestraße und Baldeplatz eine Fahrbahnsanierung durch.

Von 28. August bis Mitte September 2017 ist im Zuge der bestehenden Einbahnregelung nur eine Fahrspur frei. Die Parkplätze an den Fahrbahnrandern entfallen vorübergehend.



Fertigstraße (Solln)

Das Baureferat führt zwischen Lochhamer- / Stäblistraße und Hofbrunnstraße eine Fahrbahnsanierung durch.

Von 28. August bis Mitte September 2017 ist die Fertigstraße in beiden Richtungen für den Verkehr gesperrt. Die Parkplätze an den Fahrbahnrandern entfallen vorübergehend.

Georg-Reismüller-Straße / Franz-Nißl-Straße (Allach)

Das Baureferat führt zwischen Ludwigsfelder Straße und Prießnitzstraße eine Fahrbahnsanierung durch. In der Georg-Reismüller-Straße werden die alten Asphaltchichten tagsüber abgefräst und der neue Asphaltbelag nachts eingebaut.

Von 28. August bis Anfang September 2017 ist in der Georg-Reismüller-Straße jeweils von 21.30 Uhr bis 6.00 Uhr eine Wechselverkehrsregelung mit Baustellenampel eingerichtet. Tagsüber wird der Verkehr in beiden Richtungen mit punktuellen Einengungen aufrechterhalten. Die Franz-Nißl-Straße ist zwischen Georg-Reismüller-Straße und Prießnitzstraße für den Durchgangsverkehr gesperrt.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Freitag, 25. August 2017

Einfahrt von der Ifflandstraße in den Isar-Ring – Fahrtrichtung Ost verbessern!

Antrag Stadträte Richard Quaas und Johann Sauerer (CSU-Fraktion) vom 1.2.2017

100 Jahre Münchner Novemberrevolution 1918 - 2018

Antrag Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Ulrike Boesser, Horst Lischka, Gerhard Mayer, Klaus Peter Rupp, Dr. Constanze Söllner-Schaar, Julia Schönfeld-Knor und Christian Vorländer (SPD-Fraktion) vom 28.4.2017

Nachgefragt: Ist der U-Bahn-Bau in München am Ende – oder: was kostet der zweite S-Bahn-Tunnel die LH München wirklich?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Anna Hanusch und Sabine Nallinger (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste) vom 18.5.2017



Einfahrt von der Ifflandstraße in den Isar-Ring – Fahrtrichtung Ost verbessern!

Antrag Stadträte Richard Quaas und Johann Sauerer (CSU-Fraktion) vom
1.2.2017

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle:

Wir kommen zurück auf Ihren Antrag vom 1.2.2017 und möchten uns zunächst für die stillschweigende Zustimmung zu den beantragten Fristverlängerungen bedanken.

In Ihrem Antrag fordern Sie die Verwaltung auf zu prüfen, wie die Einfahrt aus der Ifflandstraße in den Isarring in östlicher Fahrtrichtung verbessert werden kann, und entsprechende Umbauvorschläge zu unterbreiten.

In der Begründung dazu führen Sie Folgendes aus:

Die Einfahrt in den Isarring sei – in östlicher Fahrtrichtung von der Ifflandstraße her – bisher nur mit großer Mühe und unter Gefahren möglich, da es keine Einfädelungsspur auf den Ring gibt. Dies führe immer wieder zu Problemen, weil auf dem Ring kaum Unterbrechungen des Fahrzeugstroms zu verzeichnen seien und so eine Einfahrt nur sehr schwierig möglich sei und erhebliche Unfallgefahren mit sich bringe.

Nach § 60 Abs. 9 GeschO des Stadtrates dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist.

Das Kreisverwaltungsreferat als Straßenverkehrsbehörde trifft Maßnahmen auf öffentlichem Verkehrsgrund nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung. Der Vollzug der Straßenverkehrsordnung ist eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher nicht möglich.

Ich kann Ihnen aber Folgendes mitteilen:

Das Kreisverwaltungsreferat hat die Sachlage aus verkehrlicher Sicht begutachtet und das Baureferat um Stellungnahme hinsichtlich möglicher Umbaumaßnahmen gebeten.



Derzeit stellt sich die Verkehrssituation an der Einfahrt der Ifflandstraße in den Isarring in Fahrtrichtung Südost folgendermaßen dar:

In der morgendlichen Spitzenstunde fahren ca. 180 Fahrzeuge pro Stunde von der Ifflandstraße in den Isarring in Fahrtrichtung Südost ein. Am Abend sind es ca. 300 Fahrzeuge. Auf der rechten Spur des Isarrings fahren im Bereich der Zufahrt von der Ifflandstraße morgens ca. 930 Fahrzeuge pro Stunde, am Abend sind es ca. 750 Fahrzeuge.

Da die theoretische Leistungsfähigkeit einer Fahrspur bei ca. 1.800 Fahrzeugen pro Stunde liegt, entstehen somit in beiden Spitzenstunden Lücken im fließenden Verkehr auf dem rechten Fahrstreifen des Isarrings, welche von den Einbiegern aus der Ifflandstraße genutzt werden können. Zur Unterstützung des Einfahrtvorgangs ist der Spurwechsel auf dem Isarring zwischen der Ausfahrt zur Ifflandstraße stadteinwärts und der Einfahrt von dieser in Fahrtrichtung Südost, von der linken auf die rechte Fahrspur mittels Fahrspurmarkierung untersagt. Der Wechsel von der rechten auf die linke Fahrspur ist erlaubt. Hierdurch ist es Fahrzeugen auf der rechten Fahrspur möglich, auf die linke Fahrspur zu wechseln, falls der rückwärtige Verkehr dies zulässt, um Fahrzeugen aus der Ifflandstraße das Einfahren zu erleichtern.

Wie von Ihnen bereits im Antrag beschrieben, sieht auch das Kreisverwaltungsreferat eine zusätzliche Einfädelspur von der Ifflandstraße auf den Isarring in Fahrtrichtung Südost aus Platzgründen ohne Verbreiterung des Brückenbauwerks als nicht realisierbar. Die vorgeschriebenen Mindestbreiten (Gehbahn 2,50 Meter, Radweg 2,00 Meter, Fahrbahnbreite 3,50 Meter) lassen eine zusätzliche Fahrspur auf dem bestehenden Brückenbauwerk nicht zu.

Wollte man also kurzfristig an der Situation etwas verändern, dann verblieben aus unserer Sicht im derzeitigen Ausbauzustand folgende theoretische verkehrssteuernde Maßnahmen:

1. Vollsignalisierung des Einmündungsbereiches Ifflandstraße in Fahrtrichtung Südost in den Isarring

Der Einmündungsbereich der Ifflandstraße und der Isarring in Fahrtrichtung Südost könnten theoretisch signalisiert werden. Da aber in diesem Fall mit erheblichen Leistungsdefiziten für den Isarring in Fahrtrichtung Südost gerechnet werden müsste, müsste die Signalisierung mit dem Grundsatz „Sicherheit vor Leistungsfähigkeit“ begründbar sein.

Laut Mitteilung des Polizeipräsidiums ist die Unfallsituation im Einmündungsbereich jedoch unauffällig. Ein Handlungsbedarf aufgrund konkreter Sicherheitsprobleme ist somit nicht gegeben.

2. Zuflussdosierung der Ifflandstraße

Statt einer Vollsignalisierung bestünde auch die Möglichkeit einer Teilsignalisierung. Hierbei würde lediglich die Auffahrt der Ifflandstraße auf den Isarring mittels eines zweiteiligen Signals („ROT“ - „GELB“ - „DUNKEL“) signalisiert. Der Verkehr auf dem Isarring würde mittels Induktionsschleifen erfasst. Nur bei ausreichenden Lücken auf dem Isarring würde das Signal auf der Ifflandstraße mit „DUNKEL“ eine indirekte Freigabe anzeigen. Im Grundzustand stünde das Signal auf „ROT“.

Die Einfahrt würde für die Autofahrer mit dieser Regelung zwar etwas entspannter, gegenüber der bisherigen Verkehrsregelung (Stoppschild) würde allerdings die Leistungsfähigkeit der Ifflandstraße in Fahrtrichtung Südost (insbesondere in den Spitzenstunden) weiter absinken.

Da, wie oben schon erwähnt, die Unfallsituation im Einmündungsbereich unauffällig ist, gibt es keine ausreichende Rechtfertigung, eine leichte Verbesserung der Einfädelsituation gegen eine Verschlechterung des Verkehrsflusses, mit seinen Folgen für Umwelt und Aggression bei den Autofahrern, zu tauschen.

Das Kreisverwaltungsreferat sieht daher keine Möglichkeit, das Einfahren von der Ifflandstraße in den Isarring Richtung Osten über verkehrssteuernde Maßnahmen zu verbessern.

Bauliche Änderungen des Brückenbauwerks

Das zuständige Baureferat, Hauptabteilung Ingenieurbau teilte uns hierzu Folgendes mit:

„Im Zusammenhang mit den Planungen zum Tunnel Englischer Garten soll im Rahmen einer Machbarkeitsstudie unter anderem geprüft werden, wie sich das Tunnelprojekt auf die Einmündung der Ifflandstraße in östlicher Richtung auswirkt und welche Maßnahmen im Bereich der Einmündung möglich und sinnvoll sind.“

Die Kennedy-Brücke hat in östlicher Richtung zwei Fahrspuren mit einer Breite von jeweils 3,50 Meter sowie einen Geh- und Radweg mit einer Ge-

samtbreite von 4,50 Meter. Aufgrund geänderter Vorschriften ist in absehbarer Zeit im Bereich des Radweges ein Anprallschutz (abweisende Schutzeinrichtung) einzubauen. Hierdurch verringert sich die nutzbare Breite des Geh- und Radweges um ca. 1 Meter. Für die Aufnahme einer weiteren Fahrspur in östlicher Richtung müsste entweder der bestehende Brückenüberbau verbreitert oder ein neuer, breiterer Brückenbau erstellt werden. Ob eine Verbreiterung des bestehenden Überbaus überhaupt möglich ist und welche der beiden Varianten vor dem Hintergrund des baulichen Zustands der Brücke die wirtschaftlichere Lösung wäre, wird im Rahmen der o.g. Machbarkeitsstudie untersucht.“

Fazit

Die Einfahrt von der Ifflandstraße auf den Isarring in Fahrtrichtung Südost ist im Bestand zwar aufgrund des „stumpfen“ Straßenanschluss und fehlendem Beschleunigungsstreifen nicht optimal. Dennoch halten sich die Wartezeit an der Einmündung aufgrund der oben beschriebenen Lücken im fließenden Verkehr auf dem rechten Fahrstreifen des Isarrings in Grenzen. Laut Mitteilung des Polizeipräsidiums ist die Unfallsituation im Einmündungsbereich unauffällig. „Ein Unfalldüfungspunkt ist gemäß den Richtlinien der Unfallkommission nicht erkennbar.“

Signaltechnische Maßnahmen könnten zwar die Sicherheit zusätzlich erhöhen, hätten jedoch je nach Signalisierungsart erhebliche negative Auswirkungen bezüglich der Leistungsfähigkeit.

Das Kreisverwaltungsreferat sieht aufgrund dieser Sachlage keine Möglichkeit, über verkehrssteuernde Maßnahmen das Einfahren von der Ifflandstraße in den Isarring zu erleichtern.

Die Auswirkungen der zukünftigen Verkehrssituation durch den Isarring-Tunnel (Tunnel Englischer Garten) werden im Rahmen der o.g. Machbarkeitsstudie untersucht und mögliche Ausbauvorschläge (z.B. Verbreiterung der Kennedy-Brücke) zu gegebener Zeit dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Ich bitte von den Ausführungen Kenntnis zu nehmen und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit trotzdem in Ihrem Sinne abgeschlossen ist.



100 Jahre Münchner Novemberrevolution 1918 - 2018

Antrag Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Ulrike Boesser, Horst Lischka, Gerhard Mayer, Klaus Peter Rupp, Dr. Constanze Söllner-Schaar, Julia Schönfeld-Knor und Christian Vorländer (SPD-Fraktion) vom 28.4.2017

Antwort Kulturreferent Dr. Hans-Georg Küppers:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Sie beantragen, in angemessener Form an das 100-jährige Jubiläum der Novemberrevolution 1918 und der Auseinandersetzung bis zum Frühjahr 1919 in München sowie der Ausrufung des Freistaates Bayern zu gedenken und entsprechende Jubiläumsveranstaltungen zu organisieren. Die Auswahl von Veranstaltungs- und Ausstellungsthemen für die Museen und Institute des Kulturreferats ist ein laufendes Geschäft des Museumsbetriebs und dessen Programmgestaltung. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft damit eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt, weshalb eine beschlussmäßige Behandlung im Stadtrat rechtlich nicht möglich ist.

Zu Ihrem Antrag teile ich Ihnen Folgendes mit:

Ausstellung „Revolutionär und Ministerpräsident Kurt Eisner 1867 – 1919“
Stadtmuseum, 12. Mai bis zum 8. Oktober 2017

Das Münchner Stadtmuseum hat am 12. Mai 2017 die große Sonderausstellung „Revolutionär und Ministerpräsident. Kurt Eisner 1867 - 1919“ eröffnet. Diese Sonderschau verfolgt den Lebensweg der herausragenden Persönlichkeit Eisners und mündet in eine ausführliche Darstellung der Novemberrevolution 1918 in Bayern und in München sowie der Ausrufung des Freistaats Bayern durch Kurt Eisner und deren unmittelbaren Folgen für die Münchner Stadtgeschichte. In dieser aktuellen Ausstellung werden die historischen Grundlagen der Demokratisierung Bayerns durch den von Eisner und dessen Mitstreitern begründeten Parlamentarismus dargelegt (siehe hierzu zum Beispiel „Die ZEIT“ vom 23.5.2017 bzw. <http://www.zeit.de/2017/22/kurt-eisner-ausstellung-muenchen>).

Die Ausstellung im Münchner Stadtmuseum geht auf eine Anregung von Markus Rinderspacher, MdL, dem Fraktionsvorsitzenden der Bayern SPD Landtagsfraktion, vom 30. Juni 2015 („Ausstellung zum 150. Geburtstag von Kurt Eisner im Jahr 2017“) zurück. In der damaligen Abwägung, ob die



städtische Politik der Jahre um 1918 in biographischer oder in ereignisgeschichtlicher Form aufzugreifen sei, wurde der Idee zu einer Ausstellung über Kurt Eisner zu seinem 150. Geburtstag der Vorzug gegeben. Die Überschneidung der Themen und nicht zuletzt auch der historischen Zeugnisse, über die sich diese Themen museal vermitteln lassen, ist besonders groß. Es besteht aber kein Zweifel, dass die gegenwärtige Ausstellung über Kurt Eisner und die Vorgänge der Jahre um 1918 dazu geeignet ist, „diese historische bedeutende Zeit wieder stärker ins Bewusstsein zu holen“. Damit wird sie der Zielsetzung Ihres Antrags durchaus gerecht.

Die Ausstellung wird von einem umfangreichen Begleitprogramm flankiert. Neben zahlreichen Führungen für unterschiedliche Personengruppen gehören dazu unter anderem Lesungen oder auch eine Filmreihe. Um die Ausstellung mit ihren vielfältigen Einblicken über die reguläre Laufzeit hinaus zugänglich zu halten, wird in einer Kooperation mit dem Institut für Zeitgeschichte augenblicklich geprüft, wie sie online zu archivieren ist. Damit wird dann auch im Revolutionsjubiläumsjahr und allen folgenden Jahren eine allgemeine Verfügbarkeit gewährleistet sein.

Programm zu „100 Jahre Revolution und Rätezeit in München“
November 2018 bis Mai 2019

Das Kulturreferat der Landeshauptstadt München plant eine stadtweite Veranstaltungsreihe zum Thema „100 Jahre Revolution und Rätezeit in München“ (vom 7. November 2018 bis zum 2. Mai 2019). Im Mittelpunkt stehen sowohl die Auseinandersetzung mit den historischen Ereignissen, den Errungenschaften und den Irrwegen von 1918/19, als auch eine höchst aktuelle Auseinandersetzung mit Demokratie als Form des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Ein derartiger Diskurs einer Stadtgesellschaft ist aus gegebenem Anlass europäisch ausgerichtet.

Als Partner für das Programm kommen lokale, regionale und internationale Kultureinrichtungen und Institutionen in Betracht, die in München oder andernorts zum Gelingen einer demokratischen Gesellschaft beitragen. Die Unterschiedlichkeit der Partner garantiert nicht nur vielfältige Perspektiven, sondern auch verschiedenste Veranstaltungsformate. Im Oktober 2017 wird das Kulturreferat mögliche Partner zu einem Koordinationstreffen einladen.



Unterstützung Geschichtsprojekte 1918/1919

In diesem Zusammenhang verweise ich auch auf einen weiteren Antrag mit der Nummer 14-20/A 02494 „Unterstützung Geschichtsprojekte 1918/1919“, der Geschichtsprojekte zu diesem Themenkomplex sowie die Einführung des Frauenwahlrechts zum Gegenstand hat. Die Beantwortung dieses Antrags, die in Kürze abgeschlossen sein wird, greift das Themenspektrum ‚Begleitprogramm und Beteiligungsprojekte‘ nochmals auf und wird hierzu vertiefte Aussagen treffen.

Der Bereich Stadtgeschichte im Kulturreferat fördert bereits verschiedene Geschichtsakteure auf Stadtteilebene, die sich mit den historischen Ereignissen 1918/1919 auseinandersetzen. Dies dient auch dazu, Projekte für das Jahr 2018 vorzubereiten. Abgesehen von der Würdigung „100 Jahre Ende des Ersten Weltkriegs“ sowie der „Abschaffung der Monarchie“ werden in diesem Zusammenhang Aspekte der Gründung der Republik, der Revolution und der Einführung des Frauenwahlrechts thematisiert.

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und hoffe, dass Ihr Antrag zufriedenstellend beantwortet ist und als erledigt gelten darf.

Nachgefragt: Ist der U-Bahn-Bau in München am Ende – oder: was kostet der zweite S-Bahn-Tunnel die LH München wirklich?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Anna Hanusch und Sabine Nallinger (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste) vom 18.5.2017

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr.(I) Elisabeth Merk:

Mit Schreiben vom 18.5.2017 haben Sie gemäß § 68 GeschO folgende Anfrage an Herrn Oberbürgermeister gestellt, die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung in Abstimmung mit der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr, der Stadtwerke München GmbH und dem Baureferat wie folgt beantwortet wird. Mit Schreiben vom 06.06.2017 wurde Terminverlängerung beantragt, die gewährt wurde.

In Ihrer Anfrage führen Sie aus, dass die Finanzierungsmöglichkeiten größerer ÖPNV-Investitionen über das GVFG des Bundes beschränkt sind, da die Förderhöhe bis zum Jahr 2025 auf 332 Millionen Euro festgeschrieben ist und durch das Einfrieren der Mittel wichtige ÖPNV-Projekte nicht realisierbar wären.

Frage 1:

Nachfolgende Verkehrsprojekte wurden beim GVFG-Bundesprogramm gemeldet: In welchem Jahr kann (nach dem derzeitigen Planungsstand) voraussichtlich ein Förderbescheid gestellt werden:

- U-Bahn-Linie 4-Ost, Bf. Arabellapark – Bf. Engelschalking
- U-Bahn-Linie 5-West, Bf. Laimer Platz – Bf. Pasing
- Tram Westtangente
- Tram Freiam
- Tram Münchner Norden (Linie 23 und 24)
- U-Bahnhof Sendlinger Tor.

Antwort:

Ein Förderantrag gemäß GVFG-Bundesprogramm kann grundsätzlich erst nach Einleitung des Planfeststellungsverfahrens gestellt und seitens des Fördermittelgebers bearbeitet werden.

Bei den genannten U-Bahn-Projekten wurde bislang lediglich für das Projekt Sendlinger Tor ein Förderantrag bei der Regierung von Oberbayern eingereicht und befindet sich dort in Prüfung. Wann für die U-Bahn-Linie 4-Ost ein Förderantrag eingereicht wird, kann derzeit keine Prognose abgegeben werden. Für die U-Bahn-Linie 5-West ist eine Antragstellung für 2018 nach

Einleitung des Planfeststellungsverfahrens, das vom Stadtrat noch in 2017 beauftragt werden soll, zu erwarten.

Für die genannten Trambahn-Projekte der Stadtwerke München GmbH ist nach derzeitigem Planungsstand davon auszugehen, dass – ausgenommen das Projekt Tram Freiham – für die Projekte Tram Westtangente und Tram Münchner Norden (Linien 23 und 24) die Planfeststellungsbeschlüsse so rechtzeitig vorliegen, dass bis zum Jahr 2025 die Förderanträge eingereicht und bearbeitet werden können.

Frage 2:

Gilt nach Kenntnis des Oberbürgermeisters die Zusicherung von Ministerpräsident Seehofer, dass Verkehrsprojekte in anderen bayerischen Regionen nicht wegen der Münchner Röhre gefährdet seien, auch für o. g. Projekte?

Antwort:

Die Bayerische Staatsregierung hat mehrfach ausgeführt, dass die Finanzierung der 2. Stammstrecke kein anderes potentiell bayerisches GVFG-Projekt beeinträchtigen wird.

Frage 3:

Ist diese Zusicherung des Ministerpräsidenten nach Kenntnis des Oberbürgermeisters nur eine unverbindliche mündliche Zusage oder gibt es diese in verbindlicher(en) schriftlichen Form?

Antwort:

In der Drucksache des Bayerischen Landtags, Ausgabe 17/15803 vom 11.5.2017 findet sich auf eine schriftliche Anfrage des Abgeordneten Markus Ganserer, Bündnis 90/Die Grünen vom 2.2.2017 zur Finanzierung von Verkehrsinfrastrukturprojekten aus Mitteln des GVFG-Bundesprogramms folgende Antwort (Auszug):

„Der Ministerrat hat in seiner Sitzung am 25. Oktober 2016 bekräftigt, dass die Finanzierung der 2. Stammstrecke andere potenzielle bayerische GVFG-Projekte nicht beeinträchtigen wird. Es wurde mit dem Bund vereinbart, dass die Projekte auch weiterhin in das Bundesprogramm gemeldet, dort aufgenommen und fortgeführt werden.“

Frage 4:

Im Rahmen der Diskussion im SZ-Verkehrsparlament wurde von allen Seiten bekräftigt, dass der Tieftunnel nur ein der Anfang des Ausbaus des öffentlichen Nahverkehrs in der Region München sein kann. Insbesondere weitere Ring- und Tangentialverbindungen sowie Verknüpfungen von U-



und S-Bahn-Haltepunkten wurden gefordert. Für eine sinnvolle Verknüpfung von U- und S-Bahn macht der geplante 15-Minutentakt des derzeit bekannten Betriebskonzepts der S-Bahn keinen Sinn, da er mit dem 10 Minutentakt der U-Bahn nicht kompatibel ist. Nach Auskunft der Verwaltung vom 31.1.2017 auf eine Stadtratsanfrage ist jedoch das Betriebskonzept, welches die Grundlage für die Bewertung der Nutzen-Kosten-Analyse des Projekts „Tieftunnel“ hätte sein sollen, noch im Entwurfsstadium. Inwieweit wird die MVG, die ja wesentlich für die sinnvolle Verknüpfung mit der S-Bahn auf Stadtgebiet zuständig ist, an den Planungen zum endgültigen Betriebskonzept der S-Bahn beteiligt?

Antwort:

Die Aufgabe der Erstellung des Betriebskonzepts zur 2. Stammstrecke liegt beim Freistaat Bayern, vertreten durch die Bayerische Eisenbahngesellschaft. Über das geplante Angebotskonzept der S-Bahn bei Inbetriebnahme der 2. Stammstrecke wurde die MVG vom Freistaat im Rahmen mehrerer Gespräche informiert. Derzeit ist die MVG jedoch nicht eingebunden. Insbesondere sowohl hinsichtlich der Verknüpfung der Linienäste und der Verteilung auf die beiden Tunnel als auch im Hinblick auf Taktfolgen und Taktlagen bzw. Anschlüsse wäre eine frühzeitige Einbindung der MVG wünschenswert.

Insbesondere sollte geklärt werden, wie die Anschlüsse an die MVG-Linien beim Übergang von der Taktfamilie 10/20 zur Taktfamilie 15/30 kompatibel gestaltet werden könnten.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Freitag, 25. August 2017

Preiswesen der Landeshauptstadt München

Antrag Stadtrat Manuel Pretzl (CSU-Fraktion)

Transparenzdatenbank für München

Antrag Stadtrats-Mitglieder Dr. Wolfgang Heubisch,
Dr. Michael Mattar, Gabriele Neff, Thomas Ranft
und Wolfgang Zeilhofer (Fraktion FDP – HUT)

Stadtrat Manuel Pretzl

ANTRAG

25.08.2017

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Preiswesen der Landeshauptstadt München

Dem Stadtrat wird dargestellt, welche Preise durch die Landeshauptstadt München vergeben werden. Bitte die Übersicht nach Referaten sortieren und die Dotierung und den Turnus der Vergabe aufzeigen.

Begründung:

Das Preiswesen der Landeshauptstadt München ist sehr vielfältig und dadurch zuweilen auch unübersichtlich.

Damit der Stadtrat einen vollständigen Überblick erhält, ist die beantragte Übersicht notwendig.

Manuel Pretzl, Stadtrat
Fraktionsvorsitzender



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

25.08.2017

Antrag
Transparenzdatenbank für München

Die Landeshauptstadt München erstellt einen Subventions- und Transferbericht, in dem alle Subventionen und Transferzahlungen enthalten sind, die im jeweiligen Rechnungsjahr ausbezahlt wurden. Der Bericht wird jährlich fortgeschrieben.

Weiter werden Ausgaben für Pflichtaufgaben und Leistungen für freiwillige Ausgaben dargestellt. Gegliedert nach einzelnen Bereichen wie Bildung, Sport, Kultur, Soziales, Wohnen und Gesundheit sowie Umwelt etc.

Dabei sollen alle Budgets der jeweiligen Referate erfasst werden. Die Verwendung der Budgets der Bezirksausschüsse soll in einem weiteren Schritt gesondert erfolgen. Die Transparenzdatenbank wird im Internet veröffentlicht.

Begründung:

Die Landeshauptstadt München unterstützt Projekte in den unterschiedlichen Bereichen wie Bildung und Kultur, Sport, Soziales und Gesundheit etc.

Im Sinne unserer interessierten Bürgerinnen und Bürger soll in einer Transparenzdatenbank dargestellt werden, wofür Steuergeld in der Landeshauptstadt München verwendet wird. Deutlich werden soll dabei auch, inwieweit die richtigen Prioritäten gesetzt werden.

Gez.
Dr. Michael Mattar
Fraktionsvorsitzender

Gez.
Dr. Wolfgang Heubisch
Stadtrat

Gez.
Wolfgang Zeilhofer
Stadtrat

Gez.
Gabriele Neff
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Gez.
Thomas Ranft
Stadtrat

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Inhaltsverzeichnis

Freitag, 25. August 2017

Messe München sechstgrößter Messeveranstalter der Welt

Pressemitteilung Messe München GmbH



Pressemitteilung

Messe München sechstgrößter Messeveranstalter der Welt

- Messechef Klaus Dittrich: „Wir wachsen seit Jahren stärker als der Marktdurchschnitt“

München, 24. August 2017

Mit einem Rekordumsatz von 428 Millionen Euro im Jahre 2016 hat die Messe München erneut einen der weltweit führenden Plätze eingenommen. Das bestätigt die aktuelle Erhebung des Fachverbands der Messewirtschaft, AUMA.

Bezogen auf den Umsatz belegt die Messe München demnach weltweit Platz sechs unter den Messeveranstaltern und in Deutschland Platz drei. „Auf diesen Erfolg können wir sehr stolz sein“, so der Vorsitzende der Geschäftsführung, Klaus Dittrich.

Die drei Schlüssel zu diesem Erfolg sind:

- ein hocheffizientes Messegelände, das auch 20 Jahre nach der Inbetriebnahme zu den modernsten der Welt gehört,
- ein starkes Portfolio an Eigenveranstaltungen mit insgesamt zehn Weltleitmessen, die kontinuierlich weiterentwickelt werden und
- eine umsichtige Internationalisierung der Messeaktivitäten in den wichtigsten Wachstumsregionen der Welt.

„Natürlich werden wir uns auf diesem Erfolg nicht ausruhen“, so Dittrich, „denn gerade der Wettbewerb auf internationaler Ebene und die Digitalisierung bergen Chancen und Risiken zugleich. Die Messe München ist hervorragend aufgestellt und entschlossen, diese Herausforderungen zu nutzen, um ihre internationale Position weiter auszubauen.“

Unter diesem Link finden Sie die Mitteilung des AUMA und eine Grafik zum Ranking:

<http://www.auma.de/de/Presse/Seiten/Presse-2017-19.aspx>

Messe München

Die Messe München ist mit über 50 eigenen Fachmessen für Investitionsgüter, Konsumgüter und Neue Technologien einer der weltweit führenden Messeveranstalter. Insgesamt nehmen jährlich über 50.000 Aussteller und rund drei Millionen Besucher an den mehr als 200 Veranstaltungen auf dem Messegelände in München, im ICM – Internationales Congress Center München, im MOC

Willi Bock
Leiter Unternehmens-PR
Tel. +49 89 949-20734
Mobil: +49 172 3936929
Fax +49 89 949-97-20734
willi.bock@
messe-muenchen.de

Messe München GmbH
Messegelände
81823 München
Deutschland
www.messe-muenchen.de





Veranstaltungscenter München sowie im Ausland teil. Zusammen mit ihren Tochtergesellschaften organisiert die Messe München Fachmessen in China, Indien, Brasilien, Russland, der Türkei, Südafrika, Nigeria, Vietnam und im Iran. Mit einem Netzwerk von Beteiligungsgesellschaften in Europa, Asien, Afrika und Südamerika sowie rund 70 Auslandsvertretungen für mehr als 100 Länder ist die Messe München weltweit präsent.